

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 07/2016

In dieser Ausgabe:

1. Broschüre von BIZEPS: Für Österreich – Neue deutschsprachige Übersetzung der UN-Konvention	1
2. Internetseite „Transfermas“ – Anleitungen und Übungen für Menschen in betreuenden Berufen.....	2
3. Zumbakurs für Menschen mit Beeinträchtigungen	3
4. Inklusive Lehr-Redaktion: Nachrichten in leichter Sprache auf news.rechtleicht.at und via App und Tageszeitung Kurier	4

1. Broschüre von BIZEPS: Für Österreich – Neue deutschsprachige Übersetzung der UN-Konvention

Im Dezember 2006 verabschiedete die UN-Generalversammlung die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Im Oktober 2008 trat die Konvention in Österreich in Kraft. Mit diesem Übereinkommen sollen die Grundrechte von Menschen mit Behinderungen weltweit definiert und gesichert werden. Mit der Ratifizierung des Dokuments werden bzw. wurden die darin festgelegten Grundrechte rechtsverbindlich – diese Verbindlichkeiten gelten auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene.

Deutsch ist keine Amtssprache der Vereinten Nationen. Dokumente der Vereinten Nationen werden nur in den amtlichen Sprachen veröffentlicht. Somit gab es keine offizielle Übersetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in die deutsche Sprache.

Die Übersetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention in die deutsche Sprache (Schattenübersetzung) wurde anschließend von NGOs durchgeführt. Jedoch wurde diese Übersetzung weitgehend ohne Mitwirkung von Menschen mit Behinderung erstellt. Aufgrund von begrifflichen Unterschieden in den jeweiligen Sprachen kam es in der offiziellen Übersetzung zu Ungenauigkeiten und Abschwächungen. Auch sind juristische Texte schwer wörtlich in eine andere Sprache zu übersetzen, ohne dass man sie an das jeweilige Rechtssystem anpasst.

Diese wesentlichen inhaltlichen Fehler fanden auch ihren Weg in die entsprechenden Gesetzestexte im Österreichischen Bundesgesetzblatt.

Nun wurde für Österreich eine korrekte Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in die deutsche Sprache durchgeführt. *„Das Außenministerium hat in Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen diese Korrektur der deutschsprachigen Übersetzung erarbeitet.“* In Kooperation mit BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben wurde dieses Vorhaben durchgeführt. *„Es war eine gelungene Zusammenarbeit und ein wichtiges Projekt“*, erklärt Martin Ladstätter, Obmann von BIZEPS.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, dass die nun erarbeitete Übersetzung der Behindertenrechtskonvention auch ihren Niederschlag im entsprechenden Österreichischen Bundesgesetzblatt gefunden hat. Die Änderungen wurden in das

„Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Fakultativprotokoll“ übernommen.

[Hier](#) finden Sie die „Korrektur der deutschsprachigen Übersetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“.

[Hier](#) finden Sie die „Gesamte Rechtsvorschrift für Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Fakultativprotokoll“.

Sie können die von Bizeps erstellte **Broschüre** zu „**UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Übersetzung für Österreich**“ bestellen.

So können Sie die Broschüre bestellen:

- [über Amazon mit kostenlosem Versand](#) (Taschenbuch 7,99 Euro, Kindle Edition 6,49 Euro)
- im (online) Buchhandel mit der ISBN-Nummer 978-3-7412-2496-6
- [über unsere Bestellseite](#) (hier kommen allerdings noch Versandgebühren hinzu)
- bald als E-Book Version (Apple iBooks, Amazon Kindle Shop, Thalia)

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.bizeps.or.at/broschuere-neue-deutschsprachige-uebersetzung-der-un-konvention/>

Informationen entnommen aus:
<https://www.bizeps.or.at/...un-konvention/>

2. Internetseite „Transfermas“ – Anleitungen und Übungen für Menschen in betreuenden Berufen

In der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen ist man stets gefordert, sowohl physisch wie auch psychisch. Wichtig ist, dass man mit seinen Ressourcen behutsam umgeht.

Neben den psychischen Herausforderungen wird in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen – meist bei Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung – vielfach auch eine starke körperliche Präsenz und Arbeit notwendig sein.

Vor allem in Hinblick auf Lagerungs- und Hebetätigkeiten ist die körperliche Belastung hierbei oft sehr hoch. Daher ist es wichtig, dass sich Menschen in diesem Berufsfeld einerseits ihrer körperlichen Belastung bewusstwerden müssen.

Andererseits müssen sich Menschen in diesem Berufszweig bewusst mit ihrer körperlichen Fitness und generell mit körperlicher Arbeit auseinandersetzen. Nur wer auf seine Gesundheit achtet, ist in der Lage auf Dauer gute Arbeit leisten zu können.

Sehr oft ist man bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderung mit Hebetätigkeiten konfrontiert. Jedoch ist auch sehr oft damit verbunden, dass man in der Ausübung des Hebevorgangs nicht anatomisch korrekt vorgeht bzw. vorgehen kann. Dies ist einerseits mit fehlendem Wissen bzw. Desinteresse verbunden und andererseits oft

auch mit der situationsbedingten nicht anders möglichen Hilfestellung für den jeweiligen Menschen mit Behinderung verbunden.

Nach dem Motto „Vorbeugen ist besser als heilen“ ist es absolut notwendig, dass jeder Mensch darüber Bescheid weiß, wie man in gewissen Situationen korrekt bzw. möglichst körperschonend Hilfestellung gibt. Hier ist es notwendig, dass im Prinzip alle Personen in der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen darin geschult werden, auf ihre persönlichen Befindlichkeiten und körperlichen Voraussetzungen zu achten. Weiters ist es auch unerlässlich, gezielte Schulungen zu bieten, die eine richtige Herangehensweise beispielsweise beim Transfer vom Bett in einen Rollstuhl zeigen und trainieren.

Neben FitnesstrainerInnen und ähnlichen Berufsgruppen sind vor allem auch PhysiotherapeutInnen damit betraut, „(...) *die Bewegungsfähigkeit von Menschen zu erhalten oder wiederherzustellen – in jeder Lebenslage und jeder Altersgruppe*“.

Fünf StudentInnen der **Fachhochschule JOANNEUM Graz** im Studiengang Physiotherapie haben sich nun dieser Thematik angenommen. Sie hatten in Ihrem Abschlussprojekt „(...) *die Möglichkeit (ihrem) Interesse an einer Schulung und der Problemerkhebung von BetreuerInnen von schwer betroffenen Personen nachzugehen*“. Als Resultat entstand die **Internetseite www.transfermas.at** .

Die fünf StudentInnen schrieben zu ihrem Projekt: *„Unsere Philosophie besteht darin, die BetreuerInnen bestmöglich im Arbeitsalltag zu unterstützen. Der Schwerpunkt unserer Betreuung liegt auf aktiver Eigeninitiative. Gezielte Übungen, die dem Gebrauch im Alltag entsprechen, sollen diesen positiv beeinflussen. Ein weiterer Eckpunkt unseres Projektes ist es auch präventiv zu unterstützen. Gesunde BetreuerInnen sollen durch unser Angebot Selbstverantwortung lernen und durch gezieltes Üben und Umsetzen, Probleme vermeiden und bereits vorhandene positiv beeinflussen.“*

Auf dieser Internetseite werden Übungen präsentiert, die betroffene Menschen dabei unterstützen, Problemen am Bewegungsapparat entgegenzuwirken. Weiters werden auch Techniken und Methoden gezeigt, wie man richtig bzw. ökonomisch unterstützen kann.

Informationen und Erklärungen, sowie Übungen, finden sie auf der Internetseite www.transfermas.at

Informationen entnommen aus:
<http://transfermas.at/front>

3. Zumbakurs für Menschen mit Beeinträchtigungen

Sie wollen sich bewegen und Spaß haben? Einfach tanzen und sich der Musik hingeben... Kein Problem! Sie könnten es einmal mit Zumba versuchen. Hierbei handelt es sich um eine Mischung aus Aerobic und vorwiegend lateinamerikanischer Musik und Tanzelementen. „(...) *Zumba arbeitet dabei jedoch nicht mit dem Auszählen von Takten, sondern folgt dem Fluss der Musik. Im Gegensatz zum klassischen Aerobic gibt es bei Zumba keinen pausenlos durchgehenden Beat und*

die Bewegungen sind nicht standardisiert. Stattdessen erhält jedes Lied passend zu seiner Charakteristik und zum Tanzstil eine eigene Choreografie.“

Dieses freie Bewegen zu beschwingter Musik macht es für viele Menschen zu einer sehr interessanten Alternative. Nicht starr nach strengen Regeln tanzen bzw. monotones Trainingsprogramm in einem Fitnessstudio, sondern die Kombination aus vielen frei kombinierbaren Elementen macht Zumba sehr attraktiv.

Gerade dieses Abseits von festen Regeln macht es auch für Menschen mit einer Beeinträchtigung zu einer Bewegungsart, die sehr leicht und gut erlernbar bzw. ausführbar ist.

Im Rahmen der alpha nova Akademie bietet Frau Gaby Klima (langjährige Tanzlehrerin und Zumba-Instruktorin) nun einen **Zumba-Kurs für Menschen mit Beeinträchtigungen** und alle interessierten Tanzbegeisterten. *„Die Tänze sind ganz einfach zu erlernen, es ist ein aufregendes und gefühlsvolles Training. Spüren Sie den Rhythmus und folgen Sie ihm - lassen Sie sich mitreißen und begeistern.“*

Termine:

12 Wochen lang, immer am Dienstag von 18 bis 19 Uhr
22. September - 15. Dezember 2015

Ort:

Firma Anton Paar GmbH
Anton-Paar-Straße 20
8054 Graz

Kosten:

110,00 Euro (Ratenzahlung möglich!)

Anmeldeschluss: 4. September 2015

Anmeldung:

alpha nova Akademie
Manuela Burger & Sandra Wagner
Römerstraße 92
8401 Kalsdorf
Telefon: 03135 / 56 382-16
Email: akademie@alphanova.at

Informationen entnommen aus:

http://www.akademie.alphanova.at/pdfs/Zumba_H2015.pdf

4. Inklusive Lehr-Redaktion: Nachrichten in leichter Sprache auf news.rechtleicht.at und via App und Tageszeitung Kurier

Jeden Tag gibt es eine gewaltige Anzahl an Nachrichten aus allen möglichen Themenbereichen. Sehr viele dieser Nachrichten gelangen über diverse Medien (z.B. Zeitung, Radio, TV, Internet etc.) an die jeweiligen EndverbraucherInnen. In den allermeisten Fällen werden diese Nachrichten in mehr oder weniger schwieriger Sprache verfasst – kurz, kompakt, informativ, aber sehr oft schwer zu verstehen.

Dadurch sind für sehr viele Menschen diese Nachrichten, aufgrund ihrer schwierigen Sprache, nicht leicht zu (er-)fassen.

Alle Menschen haben gleichermaßen das Recht, Informationen so zu erhalten, dass man sie verstehen kann. Daher werden immer mehr Texte in leichter Sprache verfasst. *„Das Konzept der Leichten Sprache wurde speziell für Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt, um ihnen den Zugang zu Information zu erleichtern. (...) Wie die Praxis gezeigt hat, ist Leichte Sprache für einen weit größeren Personenkreis eine echte Hilfe: Auch Kinder, Erwachsene, die gerade Deutsch lernen, sowie funktionale Analphabeten haben so Zugang zu verständlichen Informationen.“*

Wichtig ist auch, dass nicht nur triviale Texte in leichter Sprache verfasst werden. Es geht vor allem auch darum, wichtige Texte und Informationen (z.B. Gesetzestexte, Informationen und Ansuchen bei Behörden, politisch relevante Themen etc.) in leicht verständlicher Sprache anzubieten.

Im Jahr 2013 ging die Internetseite www.rechtleicht.at online. Sie beschäftigt sich mit Politik, Recht und Demokratie und erklärt dies einfach und übersichtlich. Auf dieser Internetseite wird in leichter Sprache erklärt wie es zu Gesetzen kommt. Es gibt hier auch wichtige Gesetzestexte in leichter Sprache. Weiters wird auch das Thema Wahlen und politische Mitarbeit behandelt, sowie Informationen rund um das Thema Politik thematisiert.

Auf dieser Internetseite werden aber auch Nachrichten und allgemeine Informationen aus aller Welt in leichter Sprache angeboten. Inhaltlich werden diese Nachrichten von der Zeitung Kurier begleitet. Die Texte stammen von Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einer Behinderung. In den Räumen der Zeitung Kurier haben sechs TeilnehmerInnen die Möglichkeit, in der **Inklusiven Lehr-Redaktion** Texte in leichter Sprache zu verfassen. *„Die Nachrichten werden von Selbstbetroffenen im Rahmen der Inklusiven Lehrredaktion beim KURIER erstellt, Texte kommen auch von der Bürogruppe Horizont von Jugend Am Werk sowie von Schülerinnen und Schülern der Neuen Mittelschule Hanreitergasse.“* Diese Texte sind online bei der Tageszeitung Kurier und auf der Internetseite news.rechtleicht.at zu lesen.

Nun wurde auch die Möglichkeit geschaffen, www.rechtleicht.at über ein App zu lesen.

Die App steht kostenlos als Download für iPhone und Android zur Verfügung. BesitzerInnen von Smartphones mit dem Windows-Betriebssystem können die Nachrichten unter <http://rechtleicht.goodbarber.com> auf ihr Handy laden.

Möglichkeiten die Informationen zu erhalten:

- <http://kurier.at/einfache-sprache>
- www.rechtleicht.at
- news.rechtleicht.at
- <http://rechtleicht.goodbarber.com>
- <https://www.facebook.com/InklusiveLehrredaktion/>

Für Rückfragen steht die Inklusive Lehrredaktion gern zur Verfügung:
Telefon: 05 903022261

E-Mail: redaktion@ilr.kurier.at

Informationen entnommen aus:

<http://www.behindertemenschen.at/content/view/full/7710>

F.d.I.v.: Gernot Bisail

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Joanneumring 20A
8010 Graz
Telefon: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505
E-Mail: amb@stmk.gv.at
Internet: www.behindertenanwalt.steiermark.at

